



Brüssel, den 6. Februar 2025
(OR. en)

5885/25

Interinstitutionelle Dossiers:
2024/0266(NLE)
2024/0267(NLE)

RECH 38
COASI 25

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	14668/24 + ADD 1 14669/24 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Korea andererseits über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union – Annahme BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Korea andererseits über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union – Grundsätzliche Einigung – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 15. Mai 2023 den Beschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Korea über ein Abkommen über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union und über die Assoziierung der Republik Korea mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027)¹, angenommen.

¹ ABl. L 146 vom 6.6.2023, S. 18.

2. Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Republik Korea hat die Kommission dem Rat am 17. Oktober 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Korea andererseits über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union² zusammen mit dem Wortlaut des Abkommens als Addendum zu dem Vorschlag sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieses Abkommens³ vorgelegt.
3. In der Sitzung der Gruppe „Forschung“ vom 13. November 2024 und in der Sitzung der Gruppe „Asien-Ozeanien“ vom 30. Januar 2025 hat die Kommission ihre Vorschläge vorgestellt, und beide Gruppen haben diese geprüft. Die Delegationen der Gruppe „Forschung“ haben sich auf den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung, einschließlich des Wortlauts des Abkommens, und auf den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den Abschluss nach einer am 22. November 2024 abgeschlossenen schriftlichen Konsultation geeinigt.
4. Die Rechts- und Sprachsachverständigen haben den Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens, das Abkommen selbst und den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens (Dokumente 16702/24, 16703/24 bzw. 16701/24) geprüft und abschließend überarbeitet.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkte
 - den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung in der Fassung des Dokuments 16702/24 annehmen und beschließen, das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV zu unterrichten;
 - eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der Fassung des Dokuments 16703/24 erzielen und beschließen, ihn zusammen mit dem in Dokument 16701/24 wiedergegebenen Wortlaut des Abkommens nach Unterzeichnung des Abkommens dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorzulegen.

² Dok. 14669/24 + ADD 1.

³ Dok. 14668/24 + ADD 1.